



**Grundsatzklärung der
InfraServ Gendorf Gruppe**

Inhaltsverzeichnis

1	Verfahren, mit dem die InfraServ Gendorf Gruppe ihren Sorgfaltspflichten nachkommt	3
	Risikomanagement	
	Risikoanalyse	
	Präventionsmaßnahmen	
	Abhilfemaßnahmen	
	Beschwerdeverfahren	
	Dokumentations- und Berichtspflicht	
2	Prioritäre menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken	5
2.1	Ermittelte Risiken im eigenen Geschäftsbereich	5
	Missachtung von Arbeitsschutzpflichten	
	Diskriminierung	
	Verunreinigung von Wasser, Boden und Luft; Lärmemission; Wasserverbrauch	
2.2	Ermittelte Risiken in der Lieferkette	6
	Widerrechtlicher Entzug von Land	
	Vorenthaltung eines angemessenen Lohns	
	Zwangsarbeit und (moderne) Sklaverei	
3	Erwartungen an Beschäftigte und Zulieferer in der Lieferkette	7

Als Betreiber eines Chemieparks sind wir es gewohnt, neue Wege zu gehen und zukunftsweisende Lösungen umzusetzen. Genau das tun wir seit Jahrzehnten, nicht nur zum Wohl unserer Kunden, sondern auch mit Rücksicht auf die Umwelt und das soziale Umfeld. Wir sind seit vielen Jahren nach unter anderem nach EMAS, DIN EN ISO 14001, DIN EN ISO 50001, DIN EN ISO 9001, OHRIS, SCC zertifiziert. Die Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz nehmen wir sehr ernst, unsere Prozesse haben wir so ausgestaltet, dass wir die Umsetzung sicher gewährleisten können.

Die vorliegende Grundsatzerklärung ist von der Geschäftsleitung verabschiedet und intern und extern kommuniziert. Sie wird regelmäßig überprüft.

1. Verfahren, mit dem die InfraServ Gendorf Gruppe ihren Sorgfaltspflichten nachkommt

Risikomanagement

Die InfraServ Gendorf Gruppe als Standortbetreiber verpflichtet sich, ihre Risiken hinsichtlich Menschenrechten und Umweltthemen ernst zu nehmen und regelmäßig sowie anlassbezogen zu evaluieren, gegebenenfalls Maßnahmen festzulegen und einzuhalten. Die Verantwortlichkeiten und Berichtswege im Unternehmen sind hierzu klar definiert.

Die Geschäftsleitung hat dazu die erforderlichen Ressourcen und Befugnissen erteilt. Die Geschäftsprozesse werden regelmäßig ausgewertet und ggf. angepasst.

Risikoanalyse

Die InfraServ Gendorf Gruppe führt jährlich eine Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbereichs durch. Dabei werden die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit mit Experten aus allen relevanten Unternehmensfunktionen diskutiert und bewertet. Die Risikoanalyse unserer Lieferkette erfolgt unter Anwendung verschiedener Kriterien, wie Herkunftsland und Branche des Geschäftspartners.

Die mit den Lieferanten verbundenen Risiken werden gemäß der im LkSG genannten Kriterien angemessen gewichtet und priorisiert.

Sollten wir Kenntnis von menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken bei mittelbaren Zulieferern erlangen, wird umgehend eine anlassbezogene Risikoanalyse durchgeführt und Vorbeuge- oder Abhilfemaßnahmen eingeleitet.

Alle ermittelten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken werden an die Geschäftsleitung und das Supply Chain Management berichtet.

Präventionsmaßnahmen

Wird in der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt, legen wir entsprechende Vorbeugemaßnahmen fest. Dazu gehören die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie in den Prozessen und Arbeitsanweisungen, die Anpassung der risikobasierten Beschaffungsstrategie sowie entsprechende Schulungen im eigenen Geschäftsbereich.

Die Auswahl unserer unmittelbaren Lieferanten basiert auf der Erfüllung unserer Erwartungen hinsichtlich Menschenrechte und Umweltbelangen.

Ist in der Risikoanalyse ein Geschäftspartner als möglicherweise risikobehaftet eingestuft, lassen wir uns von dem Geschäftspartner vertraglich die Einhaltung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen sowie deren Weitergabe in der Lieferkette des unmittelbaren Lieferanten bestätigen.

Bei Bedarf werden beim Lieferanten entsprechende Schulungen und Weiterbildungen durchgeführt. Wir behalten uns vor, Audits vor Ort sowie Befragungen beim Geschäftspartner durchzuführen.

Die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen wird regelmäßig hinterfragt.

Abhilfemaßnahmen

Stellt die InfraServ Gendorf Gruppe im eigenen Geschäftsbereich oder bei einem unmittelbaren Zulieferer eine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht fest oder hat begründeten Anlass zu einer dahingehenden Vermutung, werden unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen eingeleitet. Sollte die Verletzung nicht unmittelbar abzustellen sein, wird gemeinsam mit dem unmittelbaren Lieferanten ein Konzept zur zeitlich überwachten Abstellung oder Minimierung der Verletzung erstellt.

Wir behalten uns vor, bei einer Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflicht, initiativ auf andere betroffene Geschäftspartner des Verursachers zuzugehen, um unseren Erwartungen und Forderungen gegenüber dem Lieferanten mehr Nachdruck zu verleihen. Auch ein temporäres Aussetzen der Geschäftsbeziehungen wird geprüft.

Nach erfolglosem Umsetzen des Konzepts oder bei besonderer Schwere der Verletzung, behalten wir uns vor, die Geschäftsbeziehung zum Verursacher abzubrechen.

Die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen wird regelmäßig hinterfragt.

Beschwerdeverfahren

Die InfraServ Gendorf Gruppe hat ein Beschwerdesystem auf ihrer Website eingerichtet. Hier kann jeder – auf Wunsch anonym - Risiken oder Verletzungen von menschenrechtlichen, umweltbezogenen und allen weiteren Pflichten bei der InfraServ Gendorf Gruppe selbst und ihrer Lieferkette melden. Die Website zum Beschwerdeverfahren und alle weiteren diesbezüglichen Informationen finden Sie [online](#).

Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird regelmäßig überprüft.

Dokumentations- und Berichtspflicht

Unsere Stakeholder informieren wir jährlich in Form eines Berichtes über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten nach LkSG §3 Absatz 2.

Konkret berichten wir über identifizierte Verletzungen und Risiken, Maßnahmen zu deren Vorbeugung oder Abstellung sowie deren Wirksamkeit.

Adressaten des Berichts sind das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle sowie alle anderen Stakeholder, die den Bericht ab dem Jahr 2025 auf unserer Website abrufen können.

2. Prioritäre menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken

2.1 Ermittelte Risiken im eigenen Geschäftsbereich

Missachtung von Arbeitsschutzpflichten

Die InfraServ Gendorf Gruppe operiert stets in einem Umfeld von Tätigkeiten mit erhöhten Risiken, die gute Ausbildung benötigen.

Keine Person oder Organisation darf durch das Tun der InfraServ Gendorf Gruppe zu Schaden kommen. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben bei uns Vorrang vor allen wirtschaftlichen Belangen.

Folgende Maßnahmen minimieren unter anderem das Risiko einer Verletzung von Arbeitsschutzpflichten:

- Vorsorgeuntersuchungen
- Schulungen und Unterweisungen
- Gefährdungsbeurteilungen
- Tragen von Schutzausrüstung
- Einhalten von Arbeits- und Ruhezeiten
- Angebote zur aktiven Gesundheitsförderung

Diskriminierung

Unsere Leistungen werden in einem Umfeld erbracht, in dem Mitarbeiter unterschiedlicher nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung tätig sind.

Leistungsbereite und kompetente Mitarbeiter sind zentrale Erfolgsfaktoren des Unternehmens. Dabei wird jeder Einzelne als Individuum respektiert. Unser Umgang ist deshalb geprägt von Fairness, gegenseitigem Verständnis und Wertschätzung. Alle Formen von Diskriminierung werden von uns nicht geduldet.

Durch die Installation eines Gleichstellungsbeauftragten, sowie regelmäßigen Schulungen, wird das Risiko einer Diskriminierung minimiert.

Verunreinigung von Wasser, Boden und Luft; Lärmemission; Wasserverbrauch

Als Standortbetreiber eines Chemieparks und als Unternehmen, das sich seit seiner Gründung dem Umweltschutz verschrieben hat, sehen wir die Vermeidung von Verunreinigungen von Wasser, Boden und Luft sowie die minimierte Emission von Lärm als zentrale Grundlage des Zusammenlebens in der Region in ökologischem, sozialem und wirtschaftlichem Sinne.

Folgende beispielhafte Maßnahmen tragen zum Schutz der Umwelt bei:

- Reduzierung des Wasserverbrauchs durch Rückkühlwerke
- Defossilisierung der Energieversorgung
- Zertifizierung nach EMAS und DIN ISO 14001, Entsorgungsfachbetriebeverordnung
- Renaturierung der Alz
- Schaffung von Ausgleichsflächen

2.2 Ermittelte Risiken in der Lieferkette

Die Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards bildet für die InfraServ Gendorf Gruppe die Grundlage jedweder Geschäftsbeziehung. Insgesamt betrachtet sind die lieferkettenbezogenen Menschenrechts- und Umweltrisiken als gering einzustufen.

Basierend auf dem länderbezogenen Pfeiler der Risikoanalyse wurde kein Hoch-Risiko-Land in Bezug auf Menschenrechts- und Umweltrechtsrisiken identifiziert. Für Lieferanten in den Ländern mit erhöhter Risikoexposition konnte sich kein Risiko konkretisieren.

Folgende Risiken wurden hinsichtlich Branche identifiziert:

Widerrechtlicher Entzug von Land

Im Geschäftsmodell der InfraServ Gendorf Gruppe ist insbesondere der Bezug von Erdgas für den Betrieb der hocheffizienten Kraftwärmekopplungs-Anlage zur Erzeugung von Strom und Wärme für die Standortkunden am Chemiapark relevant. Obgleich die InfraServ Gendorf Gruppe ausschließlich Lieferantenbeziehung zu Erdgashändlern in Deutschland unterhält, so besteht grundsätzlich ein erhöhtes Risiko eines widerrechtlichen Entzugs von Land im Zusammenhang mit der Förderung und Verarbeitung von Erdgas in den Ursprungsländern.

Vorenthaltung eines angemessenen Lohns

Die Beschaffung von Bauleistungen sind wesentlich für die Geschäftstätigkeit der InfraServ Gendorf Gruppe. Im Rahmen der Risikoanalyse wurde die Nicht-Angemessenheit der Entlohnung für die Beschäftigten der Baubranche als wahrscheinlich eingestuft. Aufgrund der langjährigen Geschäftsbeziehungen mit vorwiegend regionalen Dienstleistern dieser Branche und der in den Vergabe- und Ausschreibungsprozess integrierten Maßnahmen zur Sicherstellung der rechtskonformen, angemessenen Bezahlung, konnte auf Lieferantenebene kein konkretes Risiko einer nicht angemessenen Bezahlung festgestellt werden. Baumaterial,

das im Rahmen der Leistungserbringung bezogen wird, beziehen die Lieferanten in der Regel von Großhändlern, die sich ihrerseits zur Einhaltung von Menschen- und Umweltrechten verpflichtet haben.

Zwangsarbeit und (moderne) Sklaverei

Als Standortbetreiber bezieht die InfraServ Gendorf Gruppe ein signifikantes Beschaffungsvolumen aus der Lebensmittel-, Getränke- und Tabakwarenbranche. Grundsätzlich besteht hier ein erhöhtes Risiko für Zwangsarbeit und Sklaverei. Insbesondere im Bereich der Landwirtschaft zur Produktion von Lebensmitteln für den europäischen Groß- und Einzelhandel können diese Risiken bezogen auf einzelne Produkte und Warengruppen nicht ausgeschlossen werden. Wir begegnen diesem Risiko, indem für Lebensmittel bevorzugt auf regionale Erzeuger zugegriffen wird. Andere Lebensmittel werden von etablierten Lebensmittel-Großhändlern aus Deutschland bezogen, die wiederum im Rahmen ihrer Sorgfaltspflichten die Einhaltung von Menschen- und Umweltrechten entlang der globalen Lieferketten sicherstellen.

3. Erwartungen an Beschäftigte und Zulieferer in der Lieferkette

Wir erwarten von unseren Beschäftigten die Einhaltung der Prozesse und Arbeitsanweisungen sowie des Verhaltenskodex der InfraServ Gendorf Gruppe und von unseren Geschäftspartnern die Einhaltung der Forderungen der [BME Verhaltensrichtlinie \(Code of Conduct\)](#) sowie die Weitergabe an die eigene Lieferkette.

Herausgeber

InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG (InfraServ Gendorf Gruppe)
Industrieparkstraße 1
84508 Burgkirchen a.d.Alz
Tel. +49 8679 7-0